

EUR 5.000.000.000

ANGEBOTSPROGRAMM

der

**RAIFFEISENLANDESBANK
NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG**

ZWEITER NACHTRAG

gemäß Art. 16 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlamentes und
gemäß § 6 Abs. 1 Kapitalmarktgesetz („KMG“), jeweils in der geltenden Fassung

zum

BASISPROSPEKT

für das öffentliche Angebot von Schuldverschreibungen
und für deren Zulassung zum Regelmäßigen Freiverkehr oder zum Amtlichen
Handel an der Wiener Börse

vom 19. Mai 2017

Wien, am 6. November 2017

Raiffeisenlandesbank 
Niederösterreich-Wien

Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Nachtrag gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung des Nachtrags durch die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft diesen Nachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 iVm. § 8a Abs. 1 KMG.

Zweiter Nachtrag gemäß § 6 Abs. 1 Kapitalmarktgesetz („KMG“)

Dieses Dokument ist der Zweite Nachtrag gemäß § 6 Abs. 1 KMG (der „**Zweite Nachtrag**“) zum Basisprospekt der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG für das öffentliche Angebot von Schuldverschreibungen vom 19. Mai 2017 (der „**Basisprospekt**“).

Dieser Zweite Nachtrag ergänzt den Basisprospekt und sollte im Zusammenhang mit dem Basisprospekt einschließlich aller Nachträge sowie aller in Form eines Verweises einbezogener Dokumente gelesen werden, welche gemeinsam einen Basisprospekt im Sinne des § 7 KMG bilden. Dieser Zweite Nachtrag darf nur zusammen mit dem Basisprospekt verteilt werden. Abkürzungen und Definitionen haben die im Basisprospekt definierte Bedeutung. In diesem Zweiten Nachtrag verwendete Seitenzahlen beziehen sich auf den Basisprospekt.

Rücktrittsrecht der Anleger gemäß § 6 Abs. 2 KMG

Jeder wichtige neue Umstand oder jede wesentliche Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die die Bewertung der Wertpapiere beeinflussen könnten und die zwischen der Billigung des Prospekts und dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots oder, falls später, der Eröffnung des Handels an einem Geregelten Markt auftreten oder festgestellt werden, müssen gemäß § 6 Abs. 1 KMG in einem Nachtrag (ändernde oder ergänzende Angaben) zum Prospekt genannt werden. Betrifft der Prospekt ein öffentliches Angebot von Wertpapieren, haben Anleger, die sich bereits zu einem Erwerb oder einer Zeichnung der Wertpapiere verpflichtet haben, bevor der Nachtrag veröffentlicht wird, das Recht, ihre Zusage innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Veröffentlichung des Nachtrages zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der neue Umstand oder die Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit gemäß § 6 Abs. 1 KMG vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist (§ 6 Abs. 2 KMG).

Für die im Zweiten Nachtrag gemachten Angaben verantwortliche Personen

Für die inhaltliche Richtigkeit aller in diesem Zweiten Nachtrag gemachten Angaben ist die RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG, 1020 Wien, Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1, verantwortlich.

Dieser Zweite Nachtrag wurde aus Anlass der Änderung der Ratings (Adjusted Baseline Credit Assessment, Issuer Rating, Senior Unsecured, Subordinated) durch Moody's Investor Service vom 3. November 2017 erstellt.

I. Änderung des Abschnittes „ZUSAMMENFASSUNG“

Änderung in der Rubrik B.17 „Ratings, die im Auftrag der Emittentin oder in Zusammenarbeit mit ihr beim Ratingverfahren für die Emittentin oder ihre Schuldtitel erstellt wurden“ (Seite 23)

Die ersten beiden Absätze dieser Rubrik werden durch folgende neue Absätze ersetzt:

„Moody's Investor Service
(Moody's Deutschland GmbH, „Moody's“)

Adjusted Baseline Credit Assessment	baa3
Issuer Rating	Baa1 *
Senior Unsecured	Baa1 *
Subordinated	Ba1
Covered (Mortgage Pool)	Aaa
Covered (Public-Sector Pool)	Aaa

* Outlook: stable

Die letzte Ratingaktion durch Moody's erfolgte am 3. November 2017. (Quelle: Moody's Presseaussendung vom 3. November 2017)

Das Covered (Mortgage Pool) Rating wurde durch Moody's am 3. Juli 2015 bestätigt.

Das Covered (Public-Sector Pool) Rating wurde durch Moody's am 14. Oktober 2016 vergeben.“

II. Änderung des Abschnittes „ANGABEN ZUR EMITTENTIN“

Änderung im Kapitel „Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung der Emittentin“ (Seite 74 bis 75)

Auf Seite 75 werden die ersten beiden Absätze im Unterkapitel „Rating“ durch folgende neue Absätze ersetzt:

„Die Ratingeinstufung der Emittentin durch die Agentur Moody’s Investor Service (durch Moody’s Deutschland GmbH) („Moody’s“)⁵ lautet wie folgt:

Adjusted Baseline Credit Assessment	baa3
Issuer Rating	Baa1 *
Senior Unsecured	Baa1 *
Subordinated	Ba1
Covered (Mortgage Pool)	Aaa
Covered (Public Sector Pool)	Aaa

* Outlook: stable

Die letzte Ratingaktion durch Moody’s erfolgte am 3. November 2017 (Quelle: Moody’s Presseausendung vom 3. November 2017). Das Covered (Mortgage Pool) Rating wurde durch Moody’s am 3. Juli 2015 bestätigt.
Das Covered (Public-Sector Pool) Rating wurde durch Moody’s am 14. Oktober 2016 vergeben.“

⁵ Moody’s Investor Service Ltd. hat ihren Sitz in der Europäischen Union und ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen in der geltenden Fassung (die „Ratingagentur-Verordnung“) registriert. Die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde veröffentlicht auf ihrer Webseite (www.esma.europa.eu/page/List-registered-and-certified-CRAs) ein Verzeichnis der nach der Ratingagentur-Verordnung registrierten Ratingagenturen.

FERTIGUNG DURCH DIE EMITTENTIN GEMÄSS KMG

Die Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG als Emittentin gemäß § 8 Abs. 1 Kapitalmarktgesetz erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Nachtrag genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen wurden, die die Aussage des Nachtrags wahrscheinlich verändern können.

RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG

(als Emittentin)

Jochen Bonk
Prokurist

Mag. Oliver Schmölder
Prokurist

Wien, 6. November 2017